

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1886)  
**Heft:** 23

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abonnementspreis:  
für die Stadt Solothurn  
Halbjährl. fr. 4. 50.  
Vierteljährl. fr. 2. 25.  
franko für die ganze  
Schweiz:  
Halbjährl. fr. 5. —  
Vierteljährl. fr. 2. 90.  
für das Ausland:  
Halbjährlich fr. 6. 80.

Schweizerische

# Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:  
10 Cts. die Petzzeile oder  
deren Raum,  
(8 Pfg. für Deutschland)  
Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark m. monatl.  
Beilage des  
„Schweiz. Pastoralblattes“  
Briefe und Gelder  
franko

## Kirchenfreiheit bei den Protestanten.

Ueber dieses Thema waltet seit 14 Tagen in der deutschen Tagespresse, zunächst in der preussischen, eine auch für uns höchst interessante Diskussion, bei welcher „die Gedanken vieler offenbar werden“ — in einer ganz andern Weise, als man sich hätte vorstellen mögen.

Der Kampf, den die Katholiken seit anderthalb Jahrzehnt um die Freiheit ihrer Kirche geführt, und der — wenigstens theilweise — Erfolg, den sie im neuesten „Friedensgesetze“ errungen, hat auch in protestantischen Kreisen die Frage nahegelegt: ob es nicht an der Zeit wäre, die Kirche aus der erdrückenden Umarmung durch den Staat zu befreien. Zu welcher Bejahung dieser Frage hat man sich vorletzter Woche im Schooße der deutschconservativen (positivgläubigen) Fraktion des preussischen Landtages aufgerafft, indem — auf Anregung des Abgeordneten und „Kreuzztg.“-Redactors Freiherrn von Hammerstein — beschlossen wurde, folgenden Antrag der preussischen Kammer zu unterbreiten:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, an die königliche Staatsregierung den Antrag zu richten, das Geeignete wahrzunehmen, daß, bei Wiedergewährung größerer Freiheit und Selbstständigkeit an die römisch-katholische Kirche, auch der evangelischen Kirche ein entsprechend größeres Maß von Freiheit und Selbstständigkeit und reichlichere Mittel zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse gewährt werden.“

Dieser — man sollte meinen, ziemlich unschuldige — Antrag ist nun zum Zankapfel in der Presse geworden.

Zunächst hatte der „Reichsbote“ (wie behauptet wird, das Organ des Hospredigers Stöcker) den Hammerstein'schen Antrag empfehlend erörtert. Dessen Verlangen nach Freiheit der evangelischen Landeskirche ward jedoch sofort von der „Nord. Allg. Ztg.“ (Bismarck's Organ?) mit folgenden Worten zurückgewiesen:

„Wir citiren die vorstehenden Aeußerungen [des „Reichsboten“] zur Charakteristik der Eindrücke, welche der Kulturkampf hinterlassen hat, und das dürfen wir wohl sagen, daß sie uns durchaus nicht in der Consequenz der gemachten Erfahrungen zu liegen scheinen.“

„Denn wenn es als eine schwere Schädigung des öffentlichen Wohles empfunden wurde, daß sich in den Parlamenten eine Partei constituirte, welche ihre Entscheidungen von der

Rücksicht des confessionellen Interesses abhängig machte, so würden wir wahrlich in der Rückkehr zu der Theilung in zwei confessionelle Corpora keinen Fortschritt der politischen Entwicklung erkennen.

„Andererseits aber scheint uns, daß der Staat, welcher den Kampf mit der hierarchischen Organisation der römischen Kirche — dem Ergebnis einer mehr als tausendjährigen geschichtlichen Entwicklung — zu bestehen hatte, in den Erfahrungen dieses Kampfes allein keine allzu lebhaft ermunternde finden könnte, zur Herstellung einer analogen Organisation hülffreie Hand zu bieten; ganz abgesehen davon, daß innerhalb der evangelischen Kirche zwei Richtungen (Reformer und Orthodoxe) einander gegenüber stehen, deren Differenz gerade an dem Punkt anhebt, an welchem, nach der Meinung des „Reichsboten“, die staatliche Hülfe einsetzen soll.“

Darauf erwidert der „Reichsbote“: „Wenn der Mann, der das geschrieben hat, sich die Sache recht überlegen wollte, so würde er gerade zu dem entgegengesetzten Resultate kommen müssen; denn wenn der Staat erkannt hat, welche Macht die katholische Kirche in ihrer kirchlichen Organisation hat, so muß er sich doch nach einer ebenbürtigen Organisation umsehen, um nicht von jener römischen Organisation erdrückt zu werden. Und das kann doch keine andere, als eine kirchliche Organisation der evangelischen Kirche sein; — aber die katholische Organisation, deren Macht man empfunden hat, wieder herzustellen und gerade deshalb die evangelische Kirche Rom wie dem Naturalismus gegenüber einfluß- und hilflos erhalten zu wollen — das ist eine Logik, die wir nicht verstehen.“

Die „Kreuzztg.“ unterstützt diese Ausführungen des „Reichsboten“ mit einer Schilderung der „durchaus bureaukratischen Leitung“, welche sich die evangelische Landeskirche in Preußen, wie sie jetzt ist, gefallen lassen müsse, und mit dem Hinweis auf die parlamentarische Unterstützung, welche das kathol. Centrum den gläubigen Protestanten in ihrem Streben nach kirchlicher Freiheit leisten werde: „Daß man uns auf katholischer Seite das Wohlwollen vergelten wird, welches wir unsererseits erst soeben zu bethätigen Gelegenheit hatten, daran wollen wir eben so wenig zweifeln.“

Die Antwort der „Nord. Allg. Ztg.“ ist boshaft genug. Sie schreibt:

„Wie unsere Leser wissen, drückten wir einen bescheidenen Zweifel darüber aus, daß der Staat in den Erfahrungen des kirchenpolitischen Kampfes einen besonderen Antrieb dazu gefunden haben könnte, die evangelische Organisation der katholischen analog umzuschaffen. Jetzt belehrt uns der „Reichsbote“, daß der Staat allerdings ein Interesse habe, der evangelischen Kirche eine Organisation, analog der der römischen Kirche, zu geben, um nicht von dem Organismus der letzteren erdrückt zu werden. Nur eine den Forderungen des „Reichsboten“ entsprechend organisierte Kirche werde dem Romanismus und Naturalismus wirksam begegnen können.“

„Der Staat also, das ist der Sinn dieser Ausführungen, welcher sich um des inneren Friedens willen mit der römischen Kirche vertragen hat, soll nunmehr den Kampf der beiden Kirchen (der kathol. und der protestant.) organisiren! Das ist der Ernst der Perspektive, welche der „Reichsbote“ eröffnet; damit aber die Komik nicht fehle, wird in dem Lager, welchem die „Neue Preuß. Ztg.“ („Kreuz-Ztg.“) als Wächter dient, die Ueberzeugung ausgesprochen, daß das Centrum zu der Ausrüstung gegen den „Romanismus“ bereitwillig die Hand bieten werde.“ —

Die (reformerische) „Post“ fügt dem bei: „Für die „Kreuztg.“ liegt der Schlüssel für dieses anderenfalls unverständliche Verhalten augenscheinlich in der Hoffnung, mit Hilfe des Centrum und dessen Chefs, Herrn Windthorst, das zu erlangen, was euphemistisch die Selbstständigkeit der evangelischen Kirche genannt wird, in Wahrheit aber die unbedingte Herrschaft der äußersten Orthodoxie, selbst katholisirender Tendenzen in der evangelischen Kirche, bedeutet. Hoffentlich wird dem Versuche, welchen die hochkirchliche Gruppe unter der Führung des Freiherrn v. Hammerstein nach dieser Richtung zu unternommen hat, bereits in der (protestantisch-) conservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses die Spitze abgebrochen worden sein.“

Daß die im letzten Satze ausgesprochene Muthmaßung nicht ganz aus der Luft gegriffen sei, dürfte aus folgender Auslassung der officiösen „Berl. Polit. Nachr.“ erhellen: „Der Antrag v. Hammerstein ist von 43 Mitgliedern der conservativen Fraktion unterzeichnet, aber diese selbst hat sich mit demselben nicht identifizirt. Von denjenigen 59 Mitgliedern, welche an der letzten namentlichen Abstimmung im Abgeordnetenhause theilnahmen, haben 36 denselben nicht unterzeichnet gegenüber 23 Unterzeichnern. Auch ist derselbe keineswegs in seiner ursprünglichen, sondern in einer wesentlich abge schwächten Form eingebracht. Daher natürlich die schlechte Laune der „Kreuztg.“, welche die Schale ihres Zornes auf unser Haupt leert. Habeat sibi! und zwar um so mehr, als auch in diesem Falle wiederum schlagend der Nachweis erbracht ist, daß hinter der „Kreuztg.“ auch nicht entfernt die conservative Partei oder auch nur deren Mehrheit steht.“

Wir schließen diesen Ueberblick über den gegenwärtigen Streit und Widerstreit der protestantischen Parteien Preußens

mit der Erklärung, welche die „Kreuztg.“ dieser Tage über Reformer und Positivgläubige abgegeben hat:

„Wenn die „Nordd. Allg. Ztg.“ schließlich auf das Vorhandensein zweier Richtungen innerhalb der evangelischen Kirche hinweist, deren „Differenz gerade an dem Punkte anhebe, wo nach positiver Anschauung die Hilfe des Staates einsetzen solle,“ so können wir nun dieses Argument noch weniger gelten lassen, als die anderen. Unserer Ansicht nach ist das Nebeneinanderbestehen jener beiden Richtungen keineswegs gleichbedeutend mit ihrer Gleichberechtigung innerhalb der Kirche. Wer diese Gleichberechtigung fordert, stellt sich auf den Standpunkt des Protestantenvereins, nicht auf den der positiven evangelischen Kirchenlehre. Die Vertreter der letzteren können und werden niemals zugeben, daß sie verpflichtet sind, mit den Lägern der Auferstehung Jesu Christi pari passu zu gehen. Was sie vom Staate verlangen, verlangen sie für sich selbst, nicht für Diejenigen, welche sie nicht als lebendige Glieder am Leibe der Kirche anzusehen vermögen, Privatmeinungen bleiben hiervon unberührt; Niemand will sie stören; amtlich sind sie jedoch von keinem Belang und können es nicht sein.“ —



## Lehrer oder Lehrerin?

Ein Margauer, „der im Schuldienste eine langjährige Erfahrung hinter sich hat“, schreibt in der „Botschaft“:

„Bei den häufigen Lehrerwahlen dieses Jahres, besonders im Bezirk Baden, tritt die Frage, ob eine Stelle mit einem Lehrer oder einer Lehrerin zu besetzen sei, häufig an den Bürger heran. . . . Das Auftreten der Lehrerinnen hat in den letzten Jahren die Besoldungen etwas herabgedrückt. Das zurückgezogene stille Leben der Lehrerinnen nimmt das Volk für sie ein, die gänzliche Hingabe an die Schule, gute Vorbildung und Fleiß haben in den meisten Fällen die Schulen der Lehrerinnen zu wirklich guten gemacht. . . .“

„Die Schule hat nicht blos zu unterrichten, sondern auch zu erziehen; wir dürfen diesen Satz nicht aus dem Auge lassen, um unsere Frage richtig zu beantworten.“

„Unterrichten in den Fächern der Gemeindeschule kann jeder, der die nöthigen Kenntnisse und Lehrgeschick hat, sei er Mann oder Weib. Die Lehrerinnen werden im Seminar vorgebildet, legen die Patentprüfung ab und beweisen überall mit ebenso günstigem Prozentsatz wie die Lehrer, daß sie auf allen Stufen der Schule gut und sehr gut zu unterrichten verstehen. Dauert ihr Seminarkurs auch ein Jahr weniger als derjenige der Lehrer, so ist das für die Schulfächer ohne jeden Nachtheil. Man verlangt eben vom Lehrer im öffentlichen Leben außer der Schule mehr als von der Lehrerin, daher gibt man ihm eine umfassendere Bildung. Also für den Schulunterricht ist die Lehrerin ebenso befähigt wie der Lehrer.“

„Was die Erziehung betrifft, wer kann verünftigerweise und ohne aller Erfahrung zu widersprechen, behaupten, dazu sei ein Lehrer als Mann mehr geeignet? Hat nicht die

Mutter die meisten Menschen erzogen, oder das meiste und nachhaltigste geleistet fast an jedem Menschen? Dem Weibe hat der Schöpfer Zuneigung und Liebe zu den Kindern in's Herz gelegt. Gerade das macht das Kindesherz anhänglich, empfänglich für jede gute Lehre und Mahnung. Dem Manne gab Gott nebst der Liebe mehr den Ernst und die Strenge, und sie sind nothwendig. Aber die ganze Welt sagt doch, Kinder seien unglücklicher, wenn ihnen die Mutter, als wenn ihnen der Vater stirbt. Je jünger das Kind, desto wahrer ist das.

„In der Schule ist es ähnlich. Eine Lehrerin hat zu den Kindern größere Liebe und Zuneigung, und findet leicht Vertrauen und Gehorsam, wenn sie auch keine große Strenge entwickelt. Sind aber die Kinder größer, so muß der Ernst des Vaters, den der Lehrer darstellt, hinzukommen, besonders für die Knaben.

„Der Schluß lautet somit und die Erfahrung bestätigt ihn: für eine *Unterschule* überhaupt, also für 7—11jährige Kinder, um so mehr wenn nur 2 oder 3 Klassen da sind, ist eine Lehrerin vorzuziehen, sie wird im Unterricht das gleiche, in der Erziehung in der Regel mehr leisten, als der Mann; denn Kinder dieses Alters bringen der mütterlichen Behandlung mehr Empfänglichkeit entgegen als der des Vaters. Auch in *kleinern Gesamtschulen* reden wir der Lehrerin das Wort. In der *Oberschule* aber soll der *Mann* regieren, außer man könne Knaben und Mädchen theilen, was in jeder Beziehung wünschenswerth wäre und dann gehören die Mädchen einer Lehrerin . . . .

„Der Einwand, die Ordnung in der Schule leide bei einer Lehrerin, ist eine landläufige Lüge. Wir kennen Lehrer mit Donnerstimmen und dicken Stöcken und gewaltiger Lärmentwicklung, die in der Schule keine Ruhe zu Stande bringen, während es die meisten Lehrerinnen ohne jene Kraftmittel können. . . . .“



### Zur Gründung der freien kathol. Universität der Ver. Staaten Nordamerika's

hat unser verehrte Landsmann, der hochwft. Bischof **P. Martin Marty** in Dakota, als einer der 14 Protektoren und Direktoren der im Entstehen begriffenen Anstalt, einen Aufruf erlassen, der besonders die Betheiligung des *deutschen Elementes* bei dem großen Werke bezweckt. Wir entnehmen dem Aufruf folgende Stellen:

„Es ist die Unterstützung dieses katholischen Werkes nicht bloß eine *Ehrensache* für uns *Deutsche*, sondern auch eine Frage, welche über unsere gegenwärtige und zukünftige Stellung im Leben der amerikanischen Kirche entscheidet. Treten wir jetzt zurück, so haben wir uns selbst in den Hintergrund gestellt und dürfen uns nie beklagen, wenn man uns darnach behandelt.

„Es gilt jetzt zu zeigen, daß auch wir hier zu Hause, daß wir *Amerikaner* sind, die mit Leib und Seele, mit Hab und Gut einstehen für den Fortschritt und den Triumph der

hl. Kirche in den Vereinigten Staaten. Wenn Dieses geschieht, dann können wir mit freudiger Zuversicht in die Zukunft schauen; wenn aber jetzt Mißtrauen, Gleichgültigkeit, Zwiespalt die Oberhand bekämen, dann dürften wir auf ein Besserwerden unserer Zustände nur wenig Hoffnung haben. . . .“

„Daß es auch unter uns *Amerikanern deutscher Zunge* und *Abstammung* eine große Zahl von Männern und Frauen gibt, welche dieses Unternehmen des katholischen Episkopats würdigen und sich an demselben angemessen betheiligen werden, ist eine wohlbegründete Erwartung der amerikanischen Hierarchie, die unter die 14 Direktoren der Universität einen deutschen Erzbischof, einen Bischof und einen Laien wählte.

„Wenn wir die Zahlen- und Vermögensverhältnisse der nicht zunächst englisch redenden Katholiken in den Vereinigten Staaten in Anschlag bringen, so werden wir gestehen müssen, daß wenigstens ein Fünftheil der zur ersten Begründung der Universität dieses Frühjahr erforderlichen Million Dollars von uns beigesteuert werden kann und soll. Alle deutschen Priester und Laien, mit denen wir uns darüber berathen haben, bezeugen einstimmig, daß unter uns Tausende sind, die es unter Gottes Segen durch Fleiß, Ordnungsliebe und Sparsamkeit zu Wohlhabenheit und zum Reichthum gebracht haben. Solche können wir mit Namen aufzählen in allen Theilen des Landes, und diese Namen möchten wir eingetragen und verewigt sehen als Gründer und Wohlthäter in den Jahrbüchern der katholischen Universität in Washington.

„Wir möchten in diese Jahrbücher dieses Frühjahr eintragen *hundert* deutsche Leute, von denen jeder *eintausend* Dollars bezahlt oder gezeichnet hat, und *tausend* deutsche Namen, deren jeder eine Gabe von *hundert* Dollars repräsentirt. Wir sind Alle Zeugen davon, daß der liebe Gott weit mehr als 1100 deutsche Katholiken mit hinreichenden Glücksgütern gesegnet hat; und daß keine Nation für Unterricht und Erziehung mehr leistet als die deutsche, beweist die Geschichte.

„Wir wollen das Unserige thun, damit auch die katholische Universität Amerika's davon Zeugniß gebe. Und darum machen wir den Vorschlag, daß diese Beiträge verwendet werden zur Gründung einer *St. Bonifazius*-Professur in der Theologie, einer *Görres*-Professur in der Philosophie und einer *Widtorst*-Professur im Rechtsfache. Jeder der edlen Geber wird daher bei Einsendung seiner Gabe auch die Güte haben, zu bestimmen, auf welche Liste dieselbe eingetragen werden soll.“



### Ueber die Cardinäle,

welche auf dem nächsten Consistorium am 7. Juni vom hl. Vater ernannt werden sollen, bringt die „Deutsche Reichsztg.“ folgende biographische Notizen:

**Karl Philipp Place**, Erzbischof von Rennes, wurde geboren in Paris am 14. Februar 1814. Er widmete sich anfänglich dem Studium der Rechte, und ward in die Liste der Advokaten aufgenommen. Im Jahre 1849 war er Sekretär

beim Grafen Courcelles, dem damaligen bevollmächtigten Geschäftsträger der französischen Republik bei Pius IX. in Gaëta. Nach Frankreich zurückgekehrt, empfing er die hl. Weihen, wurde Superior des Knabenseminars in Orleans und später Generalvikar des Bischofs Dupanloup. 1861 wurde er Direktor des Kleinen Seminars in Paris. Im Jahre 1863 sandte ihn Napoleon III. nach Rom, um die bis dahin von Msgr. Lavignerie verwaltete Stelle eines Uditore der Rota zu übernehmen. Am 22. Juni 1866 präconisirte ihn Pius IX. zum Erzbischof von Marseille. Der Papst erwies ihm, zum Beweise, wie sehr er ihn hochschätzte, die Ehre, ihn selbst zu consecriven. Leo XIII. erhob ihn am 15. Juli 1878 auf den erzbischöflichen Stuhl zu Rennes.

**Benedict Maria Langenieur**, Erzbischof von Rheims, erblickte das Licht der Welt in Villefranche an der Rhone, einer kleinen Stadt der Diözese Lyon. Er war ein Schüler Dupanloup's im Colleg St. Nicola in Paris. 1850 empfing er die Priesterweihe und begann seine seelsorgerische Thätigkeit in Saint Roche. 1859 berief ihn Cardinal Morlot, Erzbischof von Paris, zu sich an die erzbischöfliche Curie. 1863 wurde er Pfarrer an der Kirche des hl. Ambrosius, 1867 wurde er in gleicher Eigenschaft an die Pfarrei St. Augustin versetzt. Nach der Herrschaft der Commune erhob ihn Cardinal Guibert zum Erzdiakon von Notre-Dame und wählte ihn zu seinem Generalvikar. Marschall Mac-Mahon schlug ihn 1873 dem hl. Stuhle für den Bischofssitz in Tarbes vor, und Pius IX. präconisirte ihn im Consistorium vom 25. Juli desselben Jahres, 1876 beförderte ihn derselbe Papst zum Erzbischof von Rheims.

**Victor Philipp Bernardon**, Erzbischof von Sens, wurde in Castres, in der Erzdiözese Alby, am 25. Juni 1816 geboren. Er war Pfarrer und Erzpriester der Kathedrale von Algier. Pius IX. präconisirte ihn im Consistorium vom 7. April 1862 zum Bischof von Gap, und erhob ihn am 12. Juli 1867 auf den Erzbischofsstuhl von Sens.

**Jacob Gibbons**, Erzbischof von Baltimore, wurde in derselben Stadt am 13. Juli 1834 geboren. Nachdem er sich durch Frömmigkeit, Seeleneifer und Selbstdenken in verschiedenen geistlichen Aemtern ausgezeichnet, ernannte ihn Pius IX. durch Breve vom 3. März 1868 zum Titularbischof von Adramiti (Edramit) und zum apostolischen Vikar von Nord-Carolini; am 30. Juli 1872 versetzte er ihn auf den Bischofsstuhl von Richmond; 1877 wurde er Coadjutor des Erzbischofs von Baltimore mit dem Rechte der Nachfolge, zugleich Titularbischof von Jonopoli in Paphlagonien. Am 5. Oktober desselben Jahres folgte er dem Erzbischof Roosevelt Bailey auf dem Metropolitanstuhl zu Baltimore. 1884 nahm er Theil an den Berathungen der amerikanischen Erzbischöfe zu Rom, und führte sodann den Vorsitz auf dem Ende desselben Jahres begonnenen Plenarconcil zu Baltimore. Die kürzlich in einem stattlichen Bande veröffentlichten Akten dieses Concils sind zu einem großen Theil ein ruhmreiches Denkmal des apostolischen Eifers des zukünftigen Cardinals.

**Alexander Tachereau** wurde am 24. Dezember 1870 zum Erzbischof von Quebec erwählt. Seine Diözese besitzt ein für

Canada überaus wichtiges Priesterseminar; eine Controverse, den Besuch der Laval-Universität betreffend, wurde durch den Bischof und den apostolischen Delegaten P. Emenders aus dem Cistercienser-Orden glücklich gelöst, und der hl. Stuhl hatte damals Gelegenheit, die Ergebenheit und die Umsicht Msgr. Tachereau's kennen zu lernen.

**August Theodoli** ist der bisherige Majordomus Seiner Heiligkeit. Aus vornehmer Familie stammend, wurde er am 18. September 1819 geboren. Unter Pius IX. und Leo XIII. hat er sich in den verschiedensten Aemtern als äußerst gewissenhaften und treuen Diener des hl. Stuhles bewährt. 1856 ernannte ihn Pius IX. zum Ponente bei der Consulta, im Januar 1866 trat er als Uditore in die Segnatura ein, 1868 wurde er Dekonom der Kirchenfabrik von St. Peter. Leo XIII. übertrug ihm 1882 die Präsektur über die apostolischen Päpste und machte ihn zu seinem Majordomus.



### St. Leo IX., ein Heiliger aus der Diözese Basel.

Bei der Einweihung der neuen Marienkirche in Basel (23. Mai) gedachte der hochwft. Consecrator Msgr. Ziala, des 11. Oktobers 1019, an welchem eine ähnliche Feierlichkeit in Basel stattfand: die Consecration der alten Münsterkirche — ebenfalls eine Marienkirche, „dedicata Christo resuscitato ac B. Virg. Mariae“ — durch Bischof Adalbero II. in Gegenwart des hl. Kaisers Heinrichs II., zahlreicher Fürsten sowie der Bischöfe von Trier, Straßburg, Constanz, Genf und Lausanne. „Unter den Anwesenden — bemerkte der hochwft. Redner — mag sich damals auch ein 17jähriger Jüngling befunden haben, den Gott zur höchsten Würde in der Christenheit berufen hatte, ein Heiliger, den die Diözese Basel, weil aus ihr hervorgegangen, als besondern Schutzheiligen verehrt: Bruno von Egisheim im Elsaß, der spätere hl. Papst Leo IX.“

Denn war auch Bruno schon in seinem 5. Lebensjahre, 1007, dem Bischof Berthold von Toul zur Erziehung übergeben worden, so liegt die Annahme doch sehr nahe, der nahe Anverwandte Heinrichs II. und einer der erlauchtesten Diözesanen Basels habe sich bei der Einweihung der Kathedrale an der Seite seines kaiserlichen Veters und seines Bischofs eingefunden.

An diese glückliche Reminiscenz knüpfte der hochwft. Bischof Dr. Ziala den Wunsch: es möge die Verehrung des großen hl. Papstes Leo's IX., der bekanntlich auch als Papst unser Land mit seiner Gegenwart beglückt hatte, in der Diözese Basel stets tiefere Wurzeln schlagen.



### Kirchen-Chronik.

**Schweiz.** (Mitgetheilt.) Die Generalversammlung des Schweizer Piusvereins wird am 17., 18. und 19. August in Altdorf nach dem später zu veröffentlichenden Festprogramm stattfinden.

**Diözese Basel.** Als am 21. April 1885 die Vertreter der Diözesanstände (mit Ausnahme Berns) in Solothurn zur Beerdigung des neugewählten hochwft. Bischofs zusammenkamen, ward u. A. auch die Aushingabe des Vinderlegates an Hochdenkselben beschlossen. In Ausführung dieses Beschlusses hat nun die Solothurner Regierung ihr Finanzdepartement beauftragt, dem hochwft. Bischof das Vinderlegat (Fr. 286,000 mit Zinsen seit 21. April 1885) einzuhändigen. Von der erfolgten Uebergabe ist dem Regierungsrath zu Händen der nächsten Diözesankonferenz Kenntniß zu geben.

**Luzern.** Die Regierung hat dem versammelten Großen Rathe den Entwurf eines Circularschreibens an die Statthalterämter, Gemeindeammänner und Polizeibehörden, betr. strengere Handhabung der bestehenden Gesetze und Verordnungen über Sonntagsheiligung, vorgelegt. Herr Nat.-R. Hochsträßer hat in Folge dessen seine Motion auf Revision des Sonntagsgesetzes zurückgezogen, nachdem der Regierungsrath erklärt hat, er werde für strenge Anwendung des bestehenden Gesetzes sorgen.

**Jura.** In Bruntrut ist bis zur Stunde noch ein Ueberbleibsel der altkathol. klerikalen Ueberchwemmung hängen geblieben. Roudeix ist sein Name. Nachdem derselbe auf dem Prozeßwege den Redaktor des *«Pays»*, Herrn Ernst Daucourt, gezwungen hat, seine (des Meisters Roudeix) wenig erbauliche *Biographie* in ihren Hauptzügen zu veröffentlichen, will er nun noch einen Nachtrag zu dieser Biographie ertrotzen, indem er einen neuen Prozeß anstrengt, diesmal gegen den hochwft. Erzbischof Eugenius Lachat, welcher ihn in seiner Zuschrift an Herrn Redaktor Daucourt ein *«immonde personnage»* genannt hatte. In einer öffentlichen Erklärung vom 26. Mai übernimmt Hr. Daucourt, dem Apostaten gegenüber, die ganze Verantwortlichkeit für die Veröffentlichung der erzbischöfl. Zuschrift: *«Je ne saurais laisser trainer en justice, par un tel homme, le vénérable prélat, mon ancien évêque, surtout pour avoir donné un témoignage de bienveillante sympathie au journal que je dirige.»*

Das Ergebnis einer Collette, die veranstaltet worden war, um den Redaktor des *«Pays»* betr. den ersten Prozeß Roudeix (Strafgeld und Prozeßkosten) schadlos zu halten, hat derselbe zur einen Hälfte dem Kirchenbau in Noirmont und zur andern dem katholischen Arbeiterverein in Bruntrut zugewendet: *«Dans cette petite épreuve nous nous trouvons déjà trop récompensé par ce concours affectueux, comme par la conscience du devoir accompli, pour accepter autre chose que les témoignages de sympathie, dont on veut bien honorer le Pays en cette circonstance.»*—

**Margau.** Nachdem durch beinahe unsere sämtlichen katholischen Blätter die Nachricht gegangen war: hochw. Jubilat Joh. Bojer, Pfarrhelfer in Baden, habe für den Kirchenbau in seiner Heimatgemeinde Neuenhof ein Geschenk von 60,000 Fr. in Gülttiteln gemacht — berichtet die *«Botzsch.»* vom letzten Dienstag: *«Ein Kapital ist allerdings übergeben worden, wenn auch nicht in der angegebenen großen Summe. An diese Summe hat Hr. Pfarrhelfer Bojer Bedeutendes geleistet, wenn*

auch nicht Alles. Wohlthätige Herren und Frauen, die theils noch leben, theils gestorben sind, haben ihm dazu einen großen Beitrag geliefert, wie Urkunden beweisen. Sie wollten aber, wie er, daß die Linke nicht wisse, was die Rechte thue; sie sind deshalb dem Geschwägigen, der es an die große Glocke gebracht hat, nicht dankbar. *Punctum satis!*»

Bei diesem Anlaße bitten wir die verehrl. Leser, uns nicht zu zürnen, wenn wir auch in Zukunft, wie bisher, manche kirchliche Neuigkeit, die in andern Blättern steht, gar nicht, oder nur ziemlich verspätet mittheilen.

**Baselland.** Anlässlich der Firmreise hat der hochwft. Bischof Fiala, wie wir dem *«Bld.»* entnehmen, auch der Regierung in Liestal einen Besuch abgestattet. Diese hatte zum Empfange die beiden Präsidenten, die H. M. Kirchendirektor Buisinger und Erziehungsdirektor Brodbeck, delegirt. Nach einer kurzen Begrüßung im Regierungsrathssaale besichtigte der Bischof das neu restaurirte Liestaler Rathhaus, um dann im katholischen Pfarrhause abzustiegen. Am Mittagessen nahmen auch die Vertreter der Regierung theil. Von Ständerath Dr. Birmanngeladen, begab sich der hochwft. Bischof mit den Vertretern der Regierung, Hrn. Pfr. Doppler und einigen andern Geistlichen auch nach der Villa des Hrn. Birmann, wo von letzterem eine kleine Erfrischung gespendet wurde.

**Deutschland.** Das vom preuß. Abgeordnetenhaus am 10. Mai endgültig angenommene kirchenpolitische *«Friedensgesetz»* ist am 21. Mai vom König sanktionirt und im *«Reichs Anz.»* vom 26. Mai publizirt worden, also auch ein *«Maigesetz»*.

— Zur Feier des *Priesterjubiläums Leo's XIII.* haben die kathol. Frauenvereine der verschiedenen Diözesen Deutschlands einen Aufruf erlassen: *«... Den Frauen ist vor Allem die Aufgabe geworden, ihre Thätigkeit dahin zu wenden, daß dem hl. Vater an Seinem Jubeltage ein reiches Geschenk an Paramenten, Kirchenwäsche und Altargeräthen dargebracht werde.»*

Das unterzeichnete Präsidium des Damen-Comites (Sophie, Fürstin zu Löwenstein), sowie die Erzbruderschaft zur ewigen Anbetung des Allerh. Altarssakramentes und zur Unterstützung armer Kirchen wenden sich an alle Frauen und Jungfrauen Deutschlands mit der dringenden Bitte, sie in diesem Werke zu unterstützen.

Vorausichtlich werden die überjendeten Gaben nur zum geringsten Theil im Privatbesitz des hl. Waters verbleiben, während die meisten wohl von Sr. Heiligkeit an arme hilfsbedürftige Kirchen, vor Allem der Missionen, verschenkt werden. Es ist also nicht nothwendig, daß alles sehr kostbar sei, aber es sollen doch Festgaben sein, gediegene Arbeiten genau nach den kirchlichen Vorschriften. Das Präsidium des Damen-Comite's, die Präsidentinnen der Diözesan-Comites und der einzelnen Bruderschaften, die unten genannt sind, erklären sich mit Freude bereit, alle Gaben in Empfang zu nehmen, sowie auch alle gewünschten Aufschlüsse zu geben. Mögen die Spenden reichlich fließen, möge Jeder geben, wie es ihm Mittel und

Fähigkeiten gestatten, selbstgearbeitete Paramente oder Kirchengewäsche oder Geldspenden zur Bestellung derselben und zur Anfertigung der Kirchengewächse.“ —

— Laut „Basl. Volksbl.“ vom 3. ist Bischof **Roos** von Limburg zum **Erzbischof von Freiburg** gewählt worden. Hochwft. Joh. Christian Roos, geb. 28 April 1828, zum Bischof consecrirt 11. Mai 1885, ist als Bischof von Limburg Suffragan des Erzbischofs von Freiburg gewesen.

**Frankreich.** Am 27. Mai erklärte der radikale Führer Jvo Guyot in der Budgetkommission der Deputirtenkammer, anlässlich der Berathung des Cultusbudgets: viele Abgeordnete hätten ihren Wählern die **Trennung von Staat und Kirche** versprochen; diese Frage werde schon allzulange Zeit verschoben, und die einzige Art, sie zu erledigen, bestehe darin, der Kammer ein Mittel gesetzlicher Lösung zu bieten, indem der Ausschuss sich weigere, das Cultusbudget vor die Kammer zu bringen. Und wirklich beschloß die Commission mit 12 gegen 9 Stimmen, diesen Weg zu betreten. Allein Tags darauf führte der Cultusminister Goblet den Stürmern zu Gemüthe, so rasch und formlos lasse sich denn doch nicht vorgehen; zu erst müßte die Trennung von Kirche und Staat durch ein **Gesetz** beschlossen worden sein; er selbst neige solcher Trennung zu, zur Stunde jedoch sprechen noch viele Gründe dagegen und er selbst werde das Cultusbudget vor den Kammern vertheidigen. — In Folge dieser Belehrungen kam die Commission auf ihren gestrigen Beschluß zurück und stellte mit 15 gegen 13 Stimmen das Cultusbudget wieder her, jedoch in der Intention, die nähere Prüfung desselben zu vertagen, bis ein Beschluß der Kammer über den Antrag auf Trennung von Staat und Kirche vorliegt.

Inzwischen hat Jvo Guyot in der Kammer einen Gesetzesentwurf eingebracht, der die 40 Mill. des **Cultusbudgets** den **Gemeinden** zur beliebigen Verwendung überweist. Diesem Gesetzesentwurf zufolge wurde das Cultusministerium aufgehoben, die Ordnung des Cultuswesens wäre Sache der einzelnen Gemeinden und wenn ein Gemeinderath oder die absolute Mehrheit der Wähler einer Gemeinde es beschließt, so wird das dieser Gemeinde zukommende Betreffniß des Cultusbudgets nicht mehr für den Gottesdienst, sondern zur Reduktion der Gemeindesteuern verwendet. — Ob die Kammer auf diesen diabolisch schlau berechneten Plan eingeht? Unmöglich ist es nicht. Aber auch in diesem Falle wird es heißen: Dominus irridebit eos!

— Am 25. ist die **XV. französ. Katholikenversammlung** in Paris eröffnet worden, wobei Senator Chesnelong, ständiger Präsident der französischen Katholikenversammlung, eine längere Rede hielt über das gegenwärtig so brennende Thema der Trennung der Kirche vom Staat, die von den Kirchenfeinden dabei verfolgten Ziele und Bestrebungen bloß legte und zu deren Abwendung die französischen Katholiken zu immer größerer Einigkeit ermahnte.

**Amerika.** Laut „Columbia“ ward auf die 4. Woche nach Ostern, 23. bis 30. Mai, in der Kathedrale zu **Milwaukee** ein **Provinzialconcil** angesetzt, zu welchem — unter dem Präsidium des Erzbischofs Heiß von Milwaukee — die Bischöfe

Irland von St. Paul, Grace von Mennith, Flasch von La Crosse, Seidenbusch, Apost. Vicar von Nord-Minnesota, Vertin von Marquette, und J. Kager, Administrator der Diözese Green Bay, ein jeder mit einem oder mehreren Theologen, ferner die Rectoren der Seminare zu St. Francis und St. Paul, die Oberen der verschiedenen in der Kirchenprovinz vertretenen geistlichen Orden, sowie die vom Erzbischof zu ernennenden Concils-Beamten einberufen waren. Die Vorlagen hatten die einheitliche und gleichförmige Durchführung der Dekrete des III. nordamerik. Plenar-Concils zum Gegenstande. Die Abendpredigt beim Concil am 24. Mai hielt Bischof Martin Marty.

## Verschiedenes.

**Jubiläumsmissionen.** Wie bei uns die Seelsorger sich bemühen, die Wirkungen des Jubiläums für ihre Gemeinden durch Veranstaltung von **Volksmissionen** zu erhöhen und dauernd zu machen, so berichten uns die Blätter ähnliches aus Amerika. Die „Columbia“ meldet: „In der St. Johannes-Kathedrale zu Milwaukee haben die Paulisten-Väter Deshon, Doyle und Ravins am Weissen Sonntag eine 17tägige Jubiläumsmission eröffnet. Um Ueberfüllung des Gotteshauses und störendes Gedränge zu vermeiden, finden in der ersten Woche die Kanzelvorträge und religiösen Uebungen für die Frauen und Jungfrauen statt, während die folgende Woche für die Jünglinge und Männer bestimmt ist. — In der vom hochw. Dr. Joerger pastorirten Kirche zum hl. Johannes dem Täufer in Jefferson wird der hochw. P. J. K. Weninger, S. J., (der berühmte „Apostel des Westens“, der sein 80 Lebensjahr längst überschritten hat) am Weissen Sonntag eine 6tägige hl. Mission eröffnen.“

† **Dr. Friedr. Michelis** ist am 28. Mai — leider un-  
ausgesöhnt mit der Kirche — zu Freiburg im Breisgau gestorben. Geboren 1815 zu Münster (Westfalen) wurde er 1838 Priester, Kaplan und Religionslehrer am Gymnasium zu Duisburg, 1849 Professor der Theologie und Geschichte am Seminar zu Paderborn und 1854 Direktor des theologischen Convicts zu Münster, legte aber wegen Differenzen mit dem Bischof schon ein Jahr später diese Stelle nieder. Nachdem er bis 1864 ein Pfarramt verwaltet hatte, übernahm er die Professur der Philosophie am Lyceum Hosianum zu Braunschweig. Von hier aus schleuderte er am 27. Juli 1870 (9 Tage nach Schluß des Vaticanums) den Bannstrahl gegen Pius IX.: „Ich, ein sündhafter Mensch, aber fest im kath. Glauben, erhebe hiermit vor dem Angesichte der Kirche Gottes offene „und laute Anklage gegen Papst Pius IX. als einen Häretiker „und Verwüster der Kirche“ 2c. 2c. — was ihm von Seite seines Bischofs (Dr. Kremenß, heut Erzbisch. von Köln) die Suspension eintrug. Fortan war Michelis das enfant terrible des sog. Altkatholizismus. Am 5. Juli 1873 ward er, an Stelle des edlen Pfarrers Reinhard sel., nach **Zürich** als erster sog. altkathol. Pfarrer berufen, jedoch schon am 23. Nov. durch Lochbrunner ersetzt, da — wie es in dem ihm dedicirten

Nachruf der „N. Zürch. Ztg.“ hieß — die „Altkatholiken“ Zürichs „die Ueberzeugung gewonnen hatten, daß mit der Berufung des Hrn. Michelis der letzte Betrug fast ärger wäre, als der erste, und wir gestehen, daß wir zwischen dem unfehlbaren Papst in Rom und diesem unfehlbaren Pöpstlein „aus Deutschland absolut keinen Unterschied zu entdecken vermögen.“ — Michelis wanderte nach Deutschland zurück und ward, nach verschiedenen Kreuz- und Quersfahrten, „altkatholischer“ Pfarrer zu Freiburg im Breisgau. — Der Bruder des Verstorbenen, Eduard Michelis, Kaplan des Erzbischof-Bekenners Clemens August, dann Professor in Luxemburg, Schriftsteller und Dichter, dieser herrliche Verstorbene hatte von seinem Bruder schon früh vorausgesagt: „Mein Bruder Fritz wird entweder ein Heiliger oder ein Ketzer.“



## Literarisches.

1. „Lehren eines Hausvaters an seinen Sohn“, von Pfarrer **J. Pfluger** in Solothurn. Schwendemann. 172 S. Fr. 1. 50. Es freut uns, über das praktische Büchlein, das wir gleich nach seinem Erscheinen unsern Lesern angezeigt haben, im „Liter. Handw.“ aus der competenten Feder des Herrn Dr. Hermann **Kolpus** ein sehr günstiges Urtheil zu lesen. Der berühmte Pädagoge sagt von der Pfluger'schen Schrift: „Ein sehr gutes Buch, aber auch sehr gemischten Inhalts. Denn es behandelt: Religionslehre, Lehre über die Natur des Menschen, Berufsverhältnisse, Anleitung zum Briefschreiben, Geschichtsaufsätze und Buchhaltung, Maß, Gewicht und Münzen. Ich möchte dieses Buch eine häusliche „Fortbildungsschule“ nennen, in welcher der Hausvater zugleich der Lehrer ist. Aus der Schule entlassenen Söhnen bietet es einen Unterricht, der über den in der Volksschule hinausgeht. Der Religionsunterricht wird mit jener

Wärme behandelt, die dem Katechismus nicht eigen sein kann. Die Lehren über die Natur des Menschen erstrecken sich sowohl auf dessen körperliche wie auf die geistige Natur. Die Berufsverhältnisse, welche in den Kreis der Belehrung gezogen werden, sind der Ehestand im Allgemeinen, der Landmannsstand, der Handwerks- und der Gewerbestand im Besondern. Noch erwähnt werden, daß die erste Auflage bereits 1868 erschien, und daß außer anderen Verbesserungen die „Anleitung zum Briefschreiben“ neu eingereicht wurde.“

2. **Leitfaden der kathol. Religionslehre für höhere Lehranstalten** von **Dr. Theodor Dreher**. Freiburg. Herder. Die Innsbrucker „Zeitschrift für praktische Theologie“ urtheilt über diesen Leitfaden: „Das Büchlein hat alle Eigenschaften eines „guten Schulbuches, es ist kurz, übersichtlich, im Ganzen recht „saßlich und, worin wir seinen besonderen Werth erblicken, „in hohem Grade praktisch, derart, daß es auch den weniger „gewandten Religionslehrer fort und fort an die paränetische „Aufgabe des religiösen Unterrichts gemahnt.“ — Das ganze Buch, (168 S., Fr. 1. 80) zerfällt in 4 Theile, die auch einzeln zu haben sind: I. Glaubenslehre; II. Sittenlehre; III. Sacramente; IV. Kirchenjahr. Der reiche, gut ausgewählte, kurzgefaßte Inhalt wird in Form von **Thesen** (3 bis 4 Zeilen) geboten und jeder These in Kleindruck ein zutreffendes Citat aus der hl. Schrift, den Kirchenvätern, der Kirchengeschichte, den Klassikern zc. beigelegt.

## Personal-Chronik.

**Jura.** „Pays“ vernimmt aus sicherer Quelle, daß soeben hochw. Dr. **Jos. Fleury**, geb. 1853, Pfarrer von St. Imier, zum Nachfolger Msgr's. Vautreys als Pfarrer von Delsberg designirt wurde.

**Wallis.** Am 31. Mai ist nach kurzer Krankheit verstorben hochw. Domkapitular **Joh. Florey** im 66. Altersjahre

## Herder'sche Verlags-Handlung in Freiburg (Baden).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Bonaventura, Der Lebensbaum.** Aus dem Lateinischen. Mit erzbischöflicher Approbation. Nebst einer Tafel in Lichtdruck. gr. 8°. (VIII u. 64 S.) Fr. 2. —; geb. mit Pergament-Umschlag Fr. 2. 40.

Unter den kleineren ascetischen Schriften des heiligen Kirchenlehrers und Cardinals Bonaventura nimmt der Lebensbaum, Lignum vitae, eine hervorragende Stelle ein. — Im Refectorium des Franziskanerklosters Santa Croce zu Florenz befindet sich eine reiche, dem Büchlein in Lichtdruck beigegebene Composition, die in herrlicher Durchführung das Bild des Lebensbaumes darstellt. Theologie, Asece und heilige Kunst verbinden sich in dieser Darstellung des Lebensbaumes zu einem erhabenen geistlichen Dreiklang, von dem wir wünschen, daß er in mancher christlichen Seele Wiederhall finden möge.

**Brinckhoff, Fr., Kyriale,** enthaltend sechs Choral-messen, zwei Credo und das Choral-Te Deum. Herausgegeben in der Chevê'schen Ziffernotation. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. (IV u. 55 S.) Fr. 1. 20.

**Felten, Dr. J., Papst Gregor IX.** gr. (XII u. 409 S.) Fr. 8. —. Dieses Buch will eine, soweit das vorhandene Material es erlaubt, vollständige Geschichte des großen Papstes liefern.

**Lehmkuhl, A., S. J., Theologia moralis.** Editio tertia ab auctore recognita. Cum approbatione Archiep. Friburg et Super. Ordinis. Vollständig in zwei Bänden gr. 8°. (XXXV u. 1648 S.) Fr. 24. —; geb. in Halbfranz Fr. 29. 90.

**Volumen I.** Continens theologiae moralem generalem et ex speciali theologia morali tractatus de virtutibus et officiis vitae christianae. gr. 8°. XIX u. 792 S.) Fr. 12. — geb. in Halbfranz Fr. 15. 25.

**Volumen II.** Continens theologiae morales specialis partem secundam seu tractatus de subsidiis vitae christianae cum duplici appendice. gr. 8°. (XVI u. 856 S.) Fr. 12. —; geb. in Halbfranz Fr. 15. 25.

**Appendix** ad I. et II. editionem „Theologiae Moralis“. Exhibens additiones et mutationes in II. et III. ed. factas. Cum approb. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. gr. 8° (16 S.) —. 35 Cts. 46

In meinem Verlag ist soeben erschienen:

## Das Jubeljahr 1886.

### Ablafsbüchlein

zum

öffentlichen und Privatgebrauch bei den Kirchenbesuchen für das von Sr. Heiligkeit

**Papst Leo XIII.**

angeordnete

**außerordentliche Jubiläum,**

verfaßt von einem Schweizer-Priester in Rom. 64 Seiten in Umschlag.

**Preis broschirt 20 Rappen.**

Ich habe mir besonders angelegen sein lassen, das Büchlein in einer deutlichen, für Jung und Alt leicht leserlichen Schrift zu drucken. Dabei ist der Preis äußerst billig gestellt. Diese wirklichen Vorzüge berechnen sich zu der Erwartung, meine Ausgabe werde sich von selbst die ihr gebührende Berücksichtigung und Beliebtheit verschaffen.

Die hochwürdige Geistlichkeit mache ich aufmerksam, daß ich bei duzendweisem Bezug wesentliche Begünstigungen eintreten lasse.

Hochachtungsvoll

**B. Schwendemann.**

# Franz Krombach, Kunstmaler, München,

(ATELIER: Schwanthalerstrasse 31), übernimmt zur Ausführung:

## Die XIV Kreuzweg-Stationen,

Altar-Heiligenbilder etc. (jede gewünschte Composition) auf starke Leinwand (Zwillich) künstlerisch in Oel gemalt, **erstere** zu folgenden Preisen:

Bilderhöhe:	45,	60,	75,	90,	105,	120,	135,	150 cm.
Preis:	250,	310,	430,	560,	680,	800,	930,	1060 Francs.

### Kreuzwege-Oelfarbindruck

Bilderhöhe:	40	50,	64,	78cm.
Preis:	25,	25,	50,	75 Francs.

Die Breite ist  $\frac{2}{3}$  der Bilderhöhe. — Ratenzahlungen bewilligt. — Probestationen, Skizzen, Prospekte mit Rahmenzeichnungen in allen Stilarten (Gold, Natureichenholz oder gefasst) franco. (1

Seit zehnjährigem Bestehen viele ehrende Zeugnisse und Anerkennungen!

## Für den Monat Juni empfehle ich:

**Bierbaum, Dr. G.**, Sechs Predigten über die Verehrung des hl. Herzens Jesu. 2. Auflage. 1 35

**Brevier**, kleines, zu Ehren des hl. Herzens Jesu. Tagzeiten für jeden Tag der Woche und eine Messandacht. — 50

**Costa, J.**, Dem Herzen Jesu! Eine Sammlung von Vorträgen über die Verehrung und Nachfolge Jesu Christi. 4 40

**Croiset, P. J.**, Das heiligste Herz Jesu. Ein Betrachtungs- u. Gebetbuch. 3 —

**Dalgairns, J. B.**, Das heilige Herz Jesu. 2 40

**Es lebe Jesu!** Handbuch zum Gebrauche der frommen Mitglieder der Ehrenwache des hl. Herzens Jesu. 1 60

**Faustmann, D.**, Herz-Jesu-Büchlein, oder Betrachtungen und Gebete zur Verehrung des hl. Herzens Jesu. — 70

**Frank, Dr. Fr.**, Die Liebesseufzer zum göttlichen Herzen Jesu in Predigten erklärt. 4 70

**Galliet, P. J. de.**, Ueber die Andacht zum hochheiligen Herzen unseres Herrn u. Gottes Jesu Christi. 2 15

**Sattler, P. F. S.**, Der Garten des Herzens Jesu. Mit zwölf Standbildern. 3 75

— Geschichte des Festes und der Andacht zum Herzen Jesu und die Denkschrift der polnischen Bischöfe vom Jahre 1765. 2 15

— Handbüchlein des Gebets-Apostolates in Vereinigung mit dem hl. Herzen Jesu. Gebunden in Leinwand. 1 60

— Das Haus des Herzens Jesu. Illustri. kathol. Volksbuch. Geb. 4 —

— Herz-Jesu-Monat. Gebunden in Leinwand. 3 50

— Die neun Liebesdienste. Gebet- und Betrachtungsbuch. 2 40

— „Liebst Du Mich?“ Doppelfrage in Betrachtungen zc. 1 60

**Sattler, P. F. S.**, Litanei zum hl. Herzen Jesu in 23 Initialbildern mit beige-ügendem biblischen Text. Gebunden. — 95

— Stilleben im Herzen Jesu. 2 40

— Wegweiser zum Herzen Gottes. Sammelausgabe des Sendboten-Kalenders von 1874—1881. Gebunden. 4 —

**Sausherr, M., S. J.**, Die Herrlichkeiten des göttlichen Herzens Jesu in seiner Verehrung, wie sie ist und sein soll nach den Offenbarungen der sel. M. M. Alacoque Gebunden in Leinwand. 2 50

— Kern der Herz-Jesu-Andacht zc. Gebunden in Leinwand — 65

**Sugnet, P.**, Die Andacht zum allerheiligsten Herzen Jesu in 3 45

**Jungmann, J.**, Die Andacht zum hl. Herzen Jesu und die Bedenken gegen dieselbe. — 55

**Krebs, P. J. A.**, Die heiligsten Herzen Jesu und Mariä, verehrt im Geiste der Kirche u. der Heiligen. Ausg. VI, gebunden in Leinwand. 2 35

— Dasselbe. Ausgabe VIII, fein in Leder mit Goldschnitt gebunden. 4 15

**Koldin, S.**, Die Andacht zum hl. Herzen Jesu. Für Priester und Candidaten des Priestertums. 1 75

**Katig, P. G.**, Fünfzig kleine Homilien über die großen Erbarmungen des göttlichen Herzens Jesu. 8 55

**Peter, J.**, Die Quelle der Gnaden. Vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für Katholiken zur Verehrung des allerheiligsten Herzens Jesu. Geb. in Leder mit Goldschnitt. 2 30

**Sinkel, M.**, Der Monat Julius, dem allerheiligsten Herzen Jesu geweiht durch Betrachtungen, Gebete zc. 1 35

**Thierry, A.**, Der kleine Monat des allerheiligsten Herzens Jesu Gebunden. 1 10

Buchhandlung B. Schwendimann, Solothurn.

Unierzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

Druck und Expedition von B. Schwendimann & Comp. in Solothurn.

Billigste und beste Bezugsquelle von (Sommer-) Seibwäsche.

Das saunmännliche Fachblatt „Mercuria“ schreibt: „Frei von aller Marktfeierei liefert die St. Paulus-Juunung zu Kibbe 1/25. vollene Seibwäsche: Hemden, Hosen, Hautsacken zc. die den Leuten in nichts nachstehen, die von Jäger patentirte Normalleistung an Güte vollkommen erreichen, an Preiswürdigkeit aber weit übertrreffen.“ Preisverzeichniß nebst Stoffmuster und Preislehre über die Müchlichkeit vollener Seibwäsche, besonders auch für warme Tage, ist gratis von der Juunung zu beziehen. Man adre auf die Schuhmarkt: St. Paul umgeben von E und G. 43<sup>3</sup> Der kleine Gewinn ist für arme Waisen und Communanten.

**Taufregister, Eheregister, Sterberegister** mit oder ohne Einband sind stets vorrätzig in der Buchdruckerei **B. Schwendimann, Solothurn.**

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Die Liebesseufzer zum göttlichen Herzen Jesu

in Predigten erklärt von **Dr. Friedrich Frank**, Pfarrer in Wiesen, bayer Landtags- und ehemaliger Reichstags- Abgeordneter.

410 Seiten gr. 8<sup>o</sup>. broschirt Fr. 4. 70.  
Verlag von **Ferdinand Schöningh** in Paderborn und Münster. 47

In der Buchhandlung B. Schwendimann in Solothurn ist soeben erschienen:

## Unterricht vom hl. Sakramente der Firmung

mit einem Anhang passender Gebete. Von einem Geistlichen des Kantons Solothurn. 2. verbesserte Auflage.

16 Seiten mit gedrucktem Umschlag.

Preis: 15 Cts.

In Partien bezogen billiger.